



03-Ausführliche Erklärung zur Testpflicht in Präsenz:

Welcher Test wird verwendet?

Selbsttests für Laienanwendung

Hersteller:	Hotgen Covid-19 Antigen Schnelltest
Nutzung:	Schnelltest zur Eigenanwendung durch Laien
Verfahren:	Abstrich in der Nasenmuschel in einer Tiefe von ca. 1,5 cm in der Nase
Video:	https://www.youtube.com/watch?v=Id4C9CMiU-A

Vorgehensweise bei Inzidenz > 100

1. In der 1. Präsenzstunde der jeweiligen Gruppe wird der Selbsttest durchgeführt. Hierfür ist beim ersten Termin die Einverständniserklärung abzugeben.
2. Alle SuS **beschriften ihr Testkit** selbst (Aufkleber) und legen ein Papierhandtuch auf den Tisch.
3. Alle SuS führen anschließend den Test unter der Anleitung der Lehrkraft durch.
4. **Danach legen sie den Indikator auf ein Tablett, das mit der Klasse und der Uhrzeit bezeichnet ist.**
5. Die Lehrkraft oder verantwortungsvolle Schüler*in bringt das Tablett in den Aufenthaltsraum. Dort befindet sich eine Lehrkraft, deren Aufgabe es ist, nach 15 Min. die Ergebnisse zu kontrollieren.
Ganze Klasse negatives Ergebnis: Keine Information an die Klasse.
Positives Ergebnis: Info an die Schulleitung, Elterninformation ... Fortsetzung siehe unten

Ablauf im Falle einer positiven Testung:

1. Info der SL / Sekretariat durch die auswertende Lehrkraft.
2. Ein Elternteil wird telefonisch informiert und sollte möglichst zügig an die Schule kommen, um sein Kind abzuholen.
3. Sekretariat informiert das Gesundheitsamt.
4. SL oder eine freie Lehrkraft oder die Schulsozialarbeiterin oder... geht in die Klasse und informiert das betroffene Kind.
Übergibt ihm/ihr sofort eine FFP2 Maske und begleitet den Schüler*in je nach Witterungslage nach draußen. Gemeinsames Warten an der Bushaltestelle oder in einem geeigneten Raum, um auf die Eltern zu warten.
Betroffene*r wird nicht allein gelassen, bis ein Elternteil kommt.
5. Elternteil veranlasst einen PCR Test beim Hausarzt.
6. Elternteil informiert nach der Mitteilung über das Ergebnis des PCR Tests die SL.
7. Das Gesundheitsamt entscheidet über Quarantänemaßnahmen.

Sollte ein Schüler*in ohne Testerlaubnis zum Präsenzunterricht kommen:

1. Schüler*innen, die keine Einverständniserklärung vorweisen können, werden umgehend nach Hause gesandt, sofern möglich von den Eltern abgeholt oder gehen zu Fuß.
Sofern die Eltern das Kind zeitnah abholen, ist der Aufenthalt bis dahin auf der Bank vor dem Eingang Richtung Gymnasium.
2. Der L informiert die SL, diese informiert den KL und das Klassenteam.
3. Schüler*in muss am Fernlernunterricht teilnehmen. Sofern Aufgaben in Papierform gestellt werden, muss der Schüler*in eigenverantwortlich dafür sorgen, diese Unterlagen zu erhalten. Das Betreten des Schulgebäudes ist hierfür nicht gestattet.
4. Die Lehrkraft ist nicht verpflichtet, Sondervideokonferenzen zu halten.
5. Das Kind kann zur Leistungsüberprüfung nach Vorankündigung von zwei Unterrichtstagen an die Schule bestellt werden.